

Aktualisierung der Sportförderrichtlinien

Auf Beschluss der Sportkommission vom 6. Juli 2018 werden die für Investitionszuschüsse zur Verfügung stehenden Fördermittel ab dem Haushaltsjahr 2019 erhöht. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Vereinheitlichung des Fördersatzes für alle baulichen Maßnahmen von förderfähigen Sportvereinen auf 45 % der zuwendungsfähigen Kosten beschlossen.

Dies macht eine Aktualisierung der Sportförderrichtlinien nötig. Im Zuge dessen sollen darüber hinaus Unschärfen in der Formulierung beseitigt sowie überflüssig gewordene Passagen gekürzt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen gehen aus der Gegenüberstellung in Anlage 2.2 hervor.

Neben den formalen Änderungen haben folgende Anpassungen inhaltliche Auswirkungen:

Der Bayerische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband wird als staatliche Dachorganisation des bayerischen Sports in die Richtlinien aufgenommen (Nr. 2.1.4).

Den Fahrtkostenzuschuss sollen künftig auch Sportvereine erhalten können, die nicht alle Förder Voraussetzungen erfüllen (Gemeinnützigkeit muss nach wie vor gewährleistet sein.). Ohnehin kann nur in den Genuss des Fahrtkostenzuschusses kommen, wer die Stadt Nürnberg durch sportliche Leistung auf höchstem nationalen Niveau repräsentiert. Die sportliche Leistung soll an dieser Stelle ausschlaggebend für eine Förderung sein (Nr. 3.1.5).

Die Förderposition Sonderzuschuss Vereinsentwicklung wird aufgenommen (Nr. 3.2).

Der Fördersatz des Investitionszuschusses wird für alle baulichen Maßnahmen von förderfähigen Sportvereinen auf 45 % der zuwendungsfähigen Kosten vereinheitlicht (Nr. 3.3.3).

Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, soll ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden können. Diese Möglichkeit der Fusionsförderung war bislang im Bereich des Sonderzuschusses Vereinsentwicklung vorgesehen und soll künftig im Sinne der Prozessoptimierung und -klarheit im Rahmen des Investitionszuschusses berücksichtigt werden (Nr. 3.3.3).

Für Ehrungen erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler entfällt die explizite Regelung für Wettbewerbe für den Behinderten-, Blinden-, Gehörlosen- und Versehrten sport (ehemals Nr. 5.2), da entsprechende Wettbewerbe durch Spitzenverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) veranstaltet werden und damit in Nr. 5.1 inkludiert sind.

Diversity-Relevanz

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände fördern das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.

- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nichtdeutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.